

3586/AB
Bundesministerium vom 30.11.2020 zu 3617/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.636.678

Wien, 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3617/J des Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen, betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020** wie folgt:

Fragen 1, 2, 5, 7 bis 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Im 3. Quartal 2020 sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2566/J und der darin zitierten Voranfrage folgende Änderungen eingetreten:

NAME	RECHTSGRUNDLAGE	BEGINN IM KABINETT	FUNKTION
MITTERMÜLLER Bernhard, Dr.	VBG (Sondervertrag § 36)	01.07.2020	Fachreferent für juristische Angelegenheiten im Bereich Gesundheit
ZEFFERER Andrea, MSc	Überlassungsvertrag	20.07.2020	Fachreferentin im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
IMMERVOLL Florian, Mag.	Überlassungsvertrag	31.08.2020	Fachreferent im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
POHL Michaela, Mag. ^a	VBG (Sondervertrag § 36)	14.09.2020	Fachreferentin für den Bereich öffentliche Gesundheit und Humanmedizinrecht

Weiters haben im fraglichen Zeitraum zwei weitere Sekretariats- bzw. Hilfskräfte in meinem Kabinett begonnen. Es besteht für eine Hilfskraft ein Überlassungsvertrag mit der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH. Von der Firma Trenkwalder werden Kosten für die Dienstleistung der Personalvermittlung in Rechnung gestellt. Diese sind bei den Gesamtkosten meines Kabinetts (siehe zu Frage 3) miteingerechnet.

Die Überlassungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) wurden mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit Ges.m.b.H. abgeschlossen. Der Überlasser verrechnet für den administrativen Aufwand einen pauschalierten Aufwandsersatz in Höhe von € 25,- pro Monat für jeden Überlassungsvertrag. Darüber hinaus werden keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Überlassung der Mitarbeiterinnen in Rechnung gestellt. Die Überlasser bezahlen für die in meinem Kabinett mittels Überlassungsvertrag tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Gehaltsbestandteile, die nicht refundiert werden.

Folgende Personen haben ihre Tätigkeit in meinem Kabinett beendet:

NAME	RECHTSGRUNDLAGE	ENDE IM KABINETT
MEICHENITSCH Katharina, Mag. ^a	VBG (Sondervertrag § 36)	31.08.2020
IMMERVOLL Florian, Mag.	Überlassungsvertrag	18.09.2020
MITTERMÜLLER Bernhard, Dr.	VBG (Sondervertrag § 36)	20.09.2020

Fragen 3 und 13:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.
 - b. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage in dieser Form bis dato Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der

Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3 in kumulierter Form mit den Kosten für das 3. Quartal, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Eingangs darf erwähnt werden, dass durch die in der Anfragestellung geforderte Einrechnung der Kosten für das Generalsekretariat in die Kabinettskosten eine Vergleichbarkeit mit den Voranfragen nicht gegeben ist.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich zu den Kosten für das Generalsekretariat für das 1. und 3. Quartal 2020 im Hinblick auf die geringe Beschäftigtenzahl im Generalsekretariat keine Angaben machen kann, da eine Rückführung auf einzelne Personen möglich wäre. Die Kosten für das 1. und 3. Quartal 2020 sind jedoch – wie angeführt – in den Gesamtkosten von EUR 751.795,68 enthalten.

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal in meinem Kabinett im 3. Quartal 2020 sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariates im 1. und 3. Quartal 2020 sind Gesamtkosten in Höhe von EUR 751.795,68 entstanden.

Frage 4: *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*

a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Für außergewöhnliche Leistungen vor allem auch im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19) wurden im 3. Quartal 2020 an zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts Belohnungen in Höhe von insgesamt EUR 15.730,- ausbezahlt. Diese Belohnungen sind auch in der Summe der Gesamtkosten enthalten.

Fragen 6, 10 und 11:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonomontsgehalt)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J verwiesen.

Frage 12: Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstszuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Folgende Person zusätzlich zu einer Sekretariatskraft war im 3. Quartal 2020 im Büro der Frau Generalsekretärin beschäftigt:

NAME	RECHTSGRUNDLAGE	BEGINN IM BÜRO GS	FUNKTION
BRAIT Romana, MMag. ^a	VBG	01.07.2020	Büroleiterin

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

